Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5947

21. 08. 86

Antrag

der Abgeordneten Klein (Dieburg), Bachmaier, Bindig, Dr. Ehmke (Bonn), Dr. Emmerlich, Fischer (Osthofen), Lambinus, Neumann (Bramsche), Reuter, Schmidt (München), Dr. Schöfberger, Dr. Schwenk (Stade), Stiegler, Dr. de With, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Weltweite Abschaffung der Todesstrafe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin nachhaltig für den Fortgang der Initiative zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe in den Vereinten Nationen einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, sich dafür einzusetzen, daß insbesondere die befreundeten und verbündeten Staaten der Bundesrepublik Deutschland dem internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte durch Ratifizierung beitreten.

Bonn, den 21. August 1986

Klein (Dieburg)
Bachmaier
Bindig
Dr. Ehmke (Bonn)
Dr. Emmerlich
Fischer (Osthofen)
Lambinus
Neumann (Bramsche)
Reuter
Schmidt (München)
Dr. Schöfberger
Dr. Schwenk (Stade)
Stiegler
Dr. de With
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Seit 1980 befassen sich die Vereinten Nationen mit dem von der Bundesregierung initiierten Entwurf eines zweiten Fakultativprotokolls zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dessen Ziel die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion „Menschenrechtspolitik der Bundesregierung" vom

23. Januar 1986 (Drucksache 10/4715) hat die Bundesregierung erklärt, daß sie in ihrem Bemühen um die internationale Zurückdrängung der Todesstrafe einen wichtigen Bestandteil ihrer Menschenrechtspolitik sehe. Die Glaubwürdigkeit dieser Äußerung wird allerdings durch den Umstand in Frage gestellt, daß die Bundesregierung selbst bisher das 6. Zusatzprotokoll der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welches die Abschaffung der Todesstrafe für in Friedenszeiten begangene Straftaten vorsieht, bisher noch nicht zur Ratifizierung vorgelegt hat.

Die Bundesregierung hat ferner in ihrer Antwort vom 25. Mai 1984 auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion „Initiativen der Bundesregierung zur Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe" (Drucksache 10/1527) versichert, sie sei unabhängig von der politischen und gesellschaftlichen Ordnung anderer Staaten bereit, ihren Standpunkt zur Todesstrafe deutlich zu machen.

Die mit der Bundesrepublik Deutschland befreundeten bzw. verbündeten Staaten Griechenland, Irland, die Türkei sowie die Vereinigten Staaten von Amerika sind dem internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte bisher nicht durch Ratifizierung beigetreten. Der Pakt schreibt in Artikel 6 Abs. 5 vor, „Die Todesstrafe darf für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, nicht verhängt werden".

Seit 1984 ist zu beobachten, daß in den USA Todesurteile in verstärktem Umfang vollstreckt werden, nachdem der Oberste Gerichtshof der USA den Vollzug von Todesurteilen wieder zugelassen hatte. Unter den Hingerichteten befanden sich auch Charles Rumbaugh, G. Pinkerton und James Terry Roach, die ihre Straftaten als Minderjährige begangen hatten. 32 weitere jugendliche Straftäter haben nach Angaben von amnesty international mit der Vollstreckung der Todesurteile zu rechnen.

Öffentliche Appelle von Organisationen und Einzelpersonen haben die Hinrichtungen nicht verhindern können. Deshalb ist es erforderlich, die Bundesregierung an ihre Aussage vom 25. Mai 1984 zu erinnern und sie aufzufordern, ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika den internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte ratifizieren.

Die Todesstrafe ist ein unmenschliches Relikt aus dem vergangenen Jahrhundert. Sie sollte eines Staates mit langer demokratischer und kultureller Tradition – wie den USA – unwürdig sein. Auch als Führungsmacht der westlichen Welt sollten die USA ein Vorbild als humaner und liberaler Rechtsstaat sein. Das Eintreten der USA für die Einhaltung der Menschenrechte in aller Welt würde noch glaubwürdiger werden, wenn im eigenen Land die Todesstrafe abgeschafft würde.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333